

WENN EIN TURNSCHUH EIN ELEKTROGERÄT IST – HINWEISE ZUR SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN UND LITHIUM-IONEN-BATTERIEN

Jedes Produkt, welches Strom über ein Kabel oder mittels Batterie benötigt, ist ein Elektrogerät. Somit gelten auch blinkende LED Turnschuhe, E-Zigaretten (Vapes), „singende“ Grußkarten und sogar Möbel mit festintegrierten elektrischen Funktionen (z. B. der elektrisch verstellbare Fernsehsessel) als Elektrogeräte. Man kann sie am Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf dem Gerät oder der Verpackung erkennen.



Quelle: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG), Anlage 3 (www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/ElektroG.pdf)

WO KÖNNEN ALTE ELEKTROGERÄTE ABGEBEN WERDEN?

Nicht mehr benötigte oder funktionsfähige Elektrogeräte können Sie an den folgenden Stellen abgeben:

- Kommunale Sammelstellen, Wertstoff oder Recyclinghof
- „Depotcontainer“ (für Elektrokleingeräte)
- Stationäre und Online-(Fach-)Handel von Elektro- und Elektronik-Geräten
- Große Lebensmittelgeschäfte (z. B. Discounter, Drogeriemärkte)
- Zertifizierten Erstbehandlungsanlagen für Elektroaltgeräte

Die Abgabe ist immer kostenlos. Im Handel gilt, dass kleine Elektrogeräte (< 25 cm) jederzeit, auch ohne Neukauf, dort immer abgegeben werden können. Nehmen Sie doch einfach alte Bügeleisen/Handy/LED/Rasierer oder die leere Einweg-E-Zigarette mit zum nächsten Lebensmitteleinkauf in den Discounter.

Größere Geräte können beim Handel nur beim Kauf entsprechender Neugeräte abgegeben werden. Sammelstellen für Elektroaltgeräte und für Altbatterien erkennen Sie häufig an diesen Logos:



**BATTERIE
RÜCKNAHME**



**ELEKTROGERÄTE
RÜCKNAHME**

Quelle: Plan E (e-schrott-entsorgen.org/mediathek.html)

Beim Onlinehandel gelten grundsätzlich ähnliche Rückgabemöglichkeiten. Keinesfalls dürfen Elektrogeräte in die normale Mülltonne oder gewerblichen Sammlern (die häufig mit kleinen Handzetteln werben) übergeben werden! Bei Fragen unterstützt die Abfallberatung Ihres Landkreises oder Ihrer Stadt.

Häufig können funktionsfähige Elektrogeräte vor einer Entsorgung, durch Verkauf, Spende an Sozialkaufhäuser oder Austausch einzelner Bauteile noch weiterverwendet werden. Ein Repair Cafe gibt es bestimmt auch in Ihrer Nähe: repaircafe.org/de

WARUM IST DIE ABGABE AN DIESEN SAMMELSTELLEN SO WICHTIG?

Elektrogeräte können (fest verbaute oder lose) Batterien sowie andere Schadstoffe (Blei, bromierte Flammschutzmittel, Quecksilber) aber auch Wertstoffe (Aluminium, Eisen, Gold, Kupfer, Neodym) enthalten. Bei Abgabe an den o. g. Sammelstellen entweichen die Schadstoffe nicht in die Umwelt und die Wertstoffe können in hochwertigen

Recyclingprozessen als Sekundärrohstoff zurückgewonnen werden. Der Kreislauf schließt sich und trägt zum Ressourcenschutz bei.

WIE KÖNNEN DIE BRANDGEFAHREN BEI LITHIUM-HALTIGEN BATTERIEN VERMIEDEN WERDEN?

Viele Elektrogeräte enthalten inzwischen Lithium-Ionen-Batterien. Produkte, die es früher nur kabelgebunden gab, werden inzwischen häufig mit Lithium-Akku(s) verkauft (z. B. Werkzeuge, Saugroboter, Rasenmäher). Im Normalbetrieb sind diese Elektrogeräte mit Lithium-Batterien sicher.

Bei einem unsachgemäßen Umgang geht aber von diesen Hochenergie Batterien sowohl während der Nutzungsphase als auch im Entsorgungsfall eine hohe potentielle Brandgefahr aus. Es kommt nahezu täglich zu Bränden, in der Entsorgungswirtschaft. Fehlwürfe von batteriehaltigen Altgeräten oder losen Batterien können im Brandfall fatale Folgen für Personal, Anlagenbetreiber, Feuerwehren sowie für Anwohner haben. Die Brände stellen europaweit eine existenzielle Bedrohung für alle Sortier- und Behandlungsanlagen dar. Ein Experte hat dies auf der Fachtagung des Bayerischen Landesamts für Umwelt am 13./14.03.2024 mit folgenden Worten umschrieben: „Maßnahmen umsetzen oder abbrennen!“.

Daher sollten (nicht fest verbaute) Lithium-Batterien aus den Geräten entnommen werden, bevor die Geräte an den o. g. Sammelstellen abgegeben werden. Bitte kleben Sie die Batteriepole ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den kommunalen Wertstoffhöfen helfen Ihnen gerne. Bitte weisen Sie bei der Abgabe das Personal am Wertstoffhof oder im Handel darauf hin, wenn die Entnahme der Batterie aus einem Altgerät (aus welchem Grund auch immer) nicht möglich ist.

Zur Rücknahme von Lithium-Akkus aus E-Bikes ist, unabhängig von einem Neukauf, jeder Fahrradhändler gesetzlich verpflichtet, der Akkus der gleichen Art auch zum Verkauf anbietet.

Weitere Ausführliche Informationen finden Sie im Abfallratgeber Bayern:

- Entsorgung von Elektroaltgeräten mit und ohne Lithium-Batterien;
abfallratgeber.bayern.de > Haushalte > Abfalltrennung > Elektrogeräte > Altbatterien/Lithiumbatterien
- Video „Wohin mit alten Lithium-Ionen-Akkus?“;
abfallratgeber.bayern.de > Haushalte > Abfallentsorgung > Lithiumbatterien
- Brandgefahren durch alte Lithium-Batterien und ausgediente Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus;
abfallratgeber.bayern.de > Haushalte > Abfallentsorgung > Lithiumbatterien-Brandgefahr
- Abfallberatung
abfallratgeber.bayern.de > Beratung > Abfallberater/innen in den Kommunen